

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Zehn Millionen Euro für ein landesweites Nachhilfe- programm für allgemein bildende Schulen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie hoch sie die Gefahr einschätzt, dass bereits existierende soziale Unterschiede sich durch das „Lernen auf Distanz“ nochmals verstärkend auf den Bildungserfolg oder -misserfolg von Schülerinnen und Schülern auswirken;
2. bis wann und wie sie den Nachholbedarf an schulischem Stoff der in den letzten Wochen zu Hause beschulten Schülerinnen und Schüler erfassen will;
3. ob sie beabsichtigt zu erheben, wie stark welche Unterschiede im sozialen Hintergrund der Schülerinnen und Schüler für diesen Nachholbedarf jeweils ursächlich sind;
4. ob sie aufgrund der Komplexität der in den Ziffern 2 und 3 aufgeworfenen Aufgabenstellung gedenkt, es dezentral den Schulen zu überlassen, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, um den Nachholbedarf der Schülerinnen und Schüler zu kompensieren;
5. ob sie die hierfür zur Verfügung stehenden Lehrerstunden an den Schulen für ausreichend erachtet, um den jeweiligen individuellen Nachholbedarf der Schülerinnen und Schüler auszugleichen;
6. welche weiteren personellen, finanziellen und programmatischen Mittel eingesetzt werden sollen, um den individuellen Nachholbedarf der Schülerinnen und Schüler bis zum Ende des Schuljahres zu decken;

7. wie sie ein landesweites Förderprogramm beurteilt, um allgemein bildenden Schulen zu ermöglichen, flexibel und unbürokratisch Nachhilfestunden bei Weiterbildungsträgern oder selbstständigen Nachhilfelehrkräften einzukaufen;
 8. welche Kenntnisse sie über das kommunale Förderprogramm „Mannheimer Unterstützungssystem Schule“ (MAUS) zur Finanzierung von Zusatzangeboten für allgemein bildende Schulen hat und ob dieses ihres Erachtens als Vorbild für ein landesweites Sonderprogramm für Nachhilfe dienen kann;
 9. welche Hilfsmaßnahmen sie für Weiterbildungsträger (Volkshochschulen, Kirchliche Träger, Berufsverbände, Gewerkschaften etc.) zur Abmilderung der durch die Corona-Pandemie entstandenen Schwierigkeiten auf den Weg gebracht hat;
 10. welche Maßnahmen sie getroffen hat, um nicht festangestellte Dozentinnen und Dozenten von Weiterbildungsträgern zu unterstützen;
- II. ein landesweites Förderprogramm in Höhe von mindestens zehn Millionen Euro aufzulegen, mit dem qualifizierte Nachhilfestunden bei kommunalen Weiterbildungsträgern, Kulturinstitutionen und Gewerkschaften für die Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen eingekauft werden können.

07.04.2020

Stoch, Gall, Dr. Fulst-Blei
und Fraktion

Begründung

Die aktuelle bildungspolitische Diskussion unterstreicht die Gefahr, dass bestehende soziale Unterschiede (Bildungsniveau, digitale Ausstattung) in der Zeit der Schulschließungen zu einer verschärften Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen führt. Es ist davon auszugehen, dass zahlreiche Schülerinnen und Schüler mit einem deutlichen Nachholbedarf aus der „Lernen auf Distanz“-Phase an die Schulen kommen werden. Zugleich zeigen die weiterhin zu hohen Zahlen im Unterrichtsausfall noch vor der Corona-Krise, dass nicht zu erwarten ist, dass die Schulen diesen Nachholbedarf alleine mit den bestehenden „Bordmitteln“ bewältigen können. Mit kommunalen Unterstützungssystemen wie „MAUS“ gibt es aber bereits Beispiele für eine erfolgreiche Flankierung von Schulen im Bereich Nachhilfe im Land. Zugleich sind aktuell viele Weiterbildungsträger nicht in der Lage, Programme für das Sommersemester aufzulegen. Entsprechend sind zahlreiche Dozentinnen und Dozenten ohne Engagement. Auf dieses Fachkräftepotenzial könnte im Rahmen eines Landesnachhilfeprogramms zurückgegriffen werden. Profitieren könnten aber auch die Weiterbildungsinstitutionen mit ihren Fachkräften direkt. Die mit dem hier geforderten Programm einzukaufenden Nachhilfestunden sollen „qualifiziert“ sein. „Qualifiziert“ bedeutet, dass der Träger qualitätszertifiziert ist, beziehungsweise auf dem Weg dazu ist oder aber der Träger durch Erfahrung belegen kann, dass er die Qualität freiberuflicher Kursleiterinnen und Kursleiter prüft und nachweisen kann.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Mai 2020 Nr. 31-6504.1/50 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

- 1. wie hoch sie die Gefahr einschätzt, dass bereits existierende soziale Unterschiede sich durch das „Lernen auf Distanz“ nochmals verstärkend auf den Bildungserfolg oder -misserfolg von Schülerinnen und Schülern auswirken;*
- 2. bis wann und wie sie den Nachholbedarf an schulischem Stoff der in den letzten Wochen zu Hause beschulten Schülerinnen und Schüler erfassen will;*

Zu I. 1. und I. 2.:

Die baden-württembergische Landesregierung hat mit der Corona-Verordnung bis zum Ablauf des 3. Mai 2020 den Unterrichtsbetrieb an den Schulen untersagt. Am 4. Mai 2020 startete in Baden-Württemberg schrittweise und stark eingeschränkt der Schulbetrieb in der Präsenz an den Schulen. Der stufenweise Einstieg der Schulen in den Präsenzunterricht begann mit Schülerinnen und Schülern aller allgemein bildenden Schulen, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen, sowie mit den Schülerinnen und Schülern der Prüfungsklassen der beruflichen Schulen. Am 4. Mai starteten die Kursstufe (erste und zweite Jahrgangsstufe) der allgemein bildenden Gymnasien und entsprechender Gemeinschaftsschulen, sowie die Klassenstufen 9 und 10 der Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen mit den Schülerinnen und Schülern, die die Abschlussprüfungen ablegen.

In einem nächsten Schritt wurde am 18. Mai in den vierten Klassen der Grundschulen auch der Präsenzunterricht wieder aufgenommen. All dies gilt analog für entsprechende Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ).

Nach den Pfingstferien werden alle Schülerinnen und Schüler in einem rollierenden System Präsenzunterricht bekommen, der mit den Fernlernangeboten verzahnt wird. Dafür stehen bis zu den Sommerferien sechs Wochen zur Verfügung, die erweiterte Notbetreuung läuft daneben weiter.

Den Schülerinnen und Schülern der allgemein bildenden Schulen im Land, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen konnten und können, wurden und werden durch die jeweiligen Lehrkräfte entsprechende Vorbereitungsinhalte, Lernpakete, ausgewählte Aufgaben oder Lernpläne zusammengestellt und digital oder analog übermittelt. Die fachliche und pädagogische Verantwortung für die individuelle Förderung der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers ist bei den jeweiligen Lehrkräften an den Schulen verortet. Die Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen sind darauf eingestellt, ihre Schülerinnen und Schüler auch unter den derzeit schwierigen Bedingungen in geeigneter Weise zu fördern.

Dem Kultusministerium ist bewusst, dass die Voraussetzungen für das heimische Lernen sehr unterschiedlich sind. Dies betrifft insbesondere die sehr unterschiedliche Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Informationstechnologie. Daher sollen ab dem 4. Mai 2020 Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen der weiterführenden Schulen, die im Fernlernunterricht in den vergangenen Wochen digital nicht erreicht werden konnten, zusätzlich von ihren Lehrerinnen und Lehrern gezielt in Präsenzangebote der Schulen einbezogen werden.

Darüber hinaus erstellt das Kultusministerium derzeit ein modulares Lern- und Förderangebot, um eine mögliche Benachteiligung für alle Schülerinnen und Schüler durch den entfallenen Unterricht auszugleichen (auf Ziffer 4 und 6 wird verwiesen).

3. *ob sie beabsichtigt zu erheben, wie stark welche Unterschiede im sozialen Hintergrund der Schülerinnen und Schüler für diesen Nachholbedarf jeweils ursächlich sind;*

Zu I. 3.:

Der soziale Hintergrund von Schülerinnen und Schülern ist kein Erhebungsmerkmal der amtlichen Schulstatistik. Als Einzelmerkmale werden die Staatsangehörigkeit sowie darüber hinaus ein eventueller Migrationshintergrund des Schülers bzw. der Schülerin erhoben. Diese Merkmale werden derzeit nicht mit leistungsbezogenen Merkmalen im Sinne einer Individualstatistik verknüpft.

Die langfristig einzuführende Schülerindividualstatistik hat u. a. das Ziel, eventuelle Bildungsdisparitäten hinsichtlich der Bildungsbeteiligung bzw. des Schulerfolgs im Zusammenhang mit individuellen Merkmalen des sozialen Hintergrunds nachvollziehbar zu machen.

Im Zuge von diagnostischen Verfahren werden jedoch schon jetzt individuelle Lernstände in der Schule valide erhoben und als Ausgangsbasis für gezielte Förderungen genutzt.

4. *ob sie aufgrund der Komplexität der in den Ziffern 2 und 3 aufgeworfenen Aufgabenstellung gedenkt, es dezentral den Schulen zu überlassen, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, um den Nachholbedarf der Schülerinnen und Schüler zu kompensieren;*

Zu I. 4.:

Die Corona-Krise ist für alle Schulen eine besondere Herausforderung. Durch die Schulschließungen war kein Präsenzunterricht möglich. Um das Lernen von zuhause aus bewältigen zu können, sind Voraussetzungen notwendig, die gerade auch für Schülerinnen und Schüler aus sozial weniger privilegierten Lebensverhältnissen oftmals besondere Schwierigkeiten bedeuten. Um eine mögliche Benachteiligung für alle Schülerinnen und Schüler durch den entfallenen Unterricht auszugleichen, sind modulare Lern- und Förderangebote geplant. Es ist wichtig, diesen Aspekt in der künftigen Planung des Unterrichts an den Schulen besonders miteinzubeziehen. Die Frage, welche Schülerin oder welcher Schüler einer besonderen Förderung bedarf, kann am besten die Schule vor Ort und die jeweilige Lehrkraft einschätzen.

5. *ob sie die hierfür zur Verfügung stehenden Lehrerstunden an den Schulen für ausreichend erachtet, um den jeweiligen individuellen Nachholbedarf der Schülerinnen und Schüler auszugleichen;*

Zu I. 5.:

Ob die zur Verfügung stehenden Lehrerstunden dafür ausreichend sein werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beantwortet werden und wird je nach der Situation vor Ort unterschiedlich sein. Das hängt auch davon ab, wie viele Lehrkräfte für Präsenzunterricht zur Verfügung stehen und wie sich das Infektionsgeschehen entwickelt.

Die Sicherstellung einer angemessenen Unterrichtsversorgung stellt die Schulen und die Schulverwaltung in den nächsten Wochen und Monaten insbesondere im Bereich des Präsenzunterrichts vor große Herausforderungen. Dabei gilt es auch die Schülerinnen und Schüler besonders in den Blick zu nehmen, die aufgrund der individuellen Situation eine besondere Unterstützung benötigen. Diesen Schülerinnen und Schülern soll ermöglicht werden, begleitend zum Lernen zuhause auch dann punktuell unterstützende Präsenzzeiten an der Schule wahrzunehmen, wenn für die jeweilige Klasse noch kein regulärer Präsenzunterricht stattfindet. Darüber hinaus ist geplant, Angebote zur Aufarbeitung und Festigung von Lerninhalten zu schaffen.

Für die verbleibende Unterrichtszeit im laufenden Schuljahr wie auch für das kommende Schuljahr 2020/2021 besteht eine Herausforderung darin, für jede

Schule im Land in entsprechendem Umfang Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung zu stellen, um im ausreichenden Maße Präsenzunterricht sicher zu stellen, der dann auch dabei helfen wird, eventuell bestehenden individuellen Nachholbedarf der Schülerinnen und Schüler zu decken (auf Ziffer 6 wird verwiesen).

Eine erhebliche Zahl von Lehrkräften steht für den Präsenzunterricht nicht zur Verfügung, weil sie einer sogenannten Risikogruppe angehören. Teilabgeordnete Lehrkräfte können im Regelfall nur an einem Schulstandort Präsenzunterricht erteilen und stehen an ihren anderen Schulstandorten deshalb nur für Fernlernangebote zur Verfügung.

6. welche weiteren personellen, finanziellen und programmatischen Mittel eingesetzt werden sollen, um den individuellen Nachholbedarf der Schülerinnen und Schüler bis zum Ende des Schuljahres zu decken;

Zu I. 6.:

Der Begriff Nachhilfe bzw. Nachhilfestunden bezeichnet üblicherweise Maßnahmen außerhalb des schulischen Unterrichtsangebots, die dem privaten Bereich der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern zuzuordnen sind. Sofern einem Nachholbedarf im Rahmen schulischer Angebote begegnet werden soll, stehen dafür die insbesondere in den Schulkapiteln etatisierten personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung.

7. wie sie ein landesweites Förderprogramm beurteilt, um allgemein bildenden Schulen zu ermöglichen, flexibel und unbürokratisch Nachhilfestunden bei Weiterbildungsträgern oder selbstständigen Nachhilfelehrkräften einzukaufen;

Zu I. 7.:

Weiterbildungsträger oder selbstständige Nachhilfelehrkräfte leisten durch ihr vielfältiges Kursangebot z. B. für die Hauptschulabschlussprüfung einen wichtigen Beitrag zur Prüfungsvorbereitung. Ihr Angebot umfasst insbesondere Kurse in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch, welche die Schülerinnen und Schüler gezielt auf die Prüfung vorbereiten.

Zudem werden Vorbereitungskurse für die Schulfremdenprüfung angeboten, die über einen längeren Zeitraum angelegt sind und z. B. auf die gesamte Hauptschulabschlussprüfung vorbereiten.

In beiden Fällen kommt diese Unterstützung denjenigen Schülerinnen und Schülern zugute, die noch eine zusätzliche, vertiefte Vermittlung des Lernstoffs brauchen. Das sind zumeist lernschwächere Schülerinnen und Schüler, aber auch Prüflinge, die die Schule ohne Abschluss verlassen haben und sich jetzt – oft nach längerer Schulabstinenz – wieder auf Unterrichtsinhalte einlassen müssen und sich auf die Abschlussprüfungen vorbereiten wollen.

Durch die zeitliche Unterbrechung des regulären Unterrichts war eine konsequente und systematische Prüfungsvorbereitung in der Schule zweifellos erschwert. In dieser Phase entwickelten die allgemein bildenden Schulen sehr vielfältige und effektive Lern- und Förderangebote, um insbesondere ihren Abschlussklassen eine verlässliche Hilfestellung bei der Prüfungsvorbereitung zu geben.

Das Kultusministerium konzipiert derzeit eine Förderung, die sich an Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen richtet, die in den vergangenen Wochen weder digital noch analog erreicht wurden.

Selbstverständlich besteht in bewährter Weise neben diesen schulischen Lern- und Förderangeboten das ergänzende Angebot von Weiterbildungsträgern bzw. der selbstständigen Nachhilfelehrkräfte. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie werden die Planungen des Kultusministeriums fortlaufend an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

8. *welche Kenntnisse sie über das kommunale Förderprogramm „Mannheimer Unterstützungssystem Schule“ (MAUS) zur Finanzierung von Zusatzangeboten für allgemeinbildende Schulen hat und ob dieses ihres Erachtens als Vorbild für ein landesweites Sonderprogramm für Nachhilfe dienen kann;*

Zu I. 8.:

Das Kultusministerium hat Kenntnis vom kommunalen Förderprogramm „Mannheimer Unterstützungssystem Schule“ (MAUS) zur Finanzierung von Zusatzangeboten für allgemein bildende Schulen.

MAUS ermöglicht seit dem Schuljahr 2008/2009 umfangreiche Zusatzangebote an Mannheimer Schulen mit dem Ziel der Förderung ganzheitlicher und ganztägiger Bildungsangebote, interkultureller Öffnung und Entkoppelung des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft. Die Stadt Mannheim finanziert das Programm in den Schuljahren 2018 bis 2020 mit insgesamt 432.500 Euro.

MAUS bietet Schulen die Möglichkeit, Lehrangebote stärker zu differenzieren und an die Bedürfnisse einer zunehmend heterogenen Schülerschaft anzupassen. Die Kooperation mit außerschulischen Partnern im Rahmen von MAUS ebnet Schulen den Weg, sich interkulturell zu öffnen und ganzheitliche und lebensweltorientierte Lernansätze in den Schulalltag zu integrieren.

Das Kultusministerium prüft, ob Elemente des kommunalen Förderprogramms „Mannheimer Unterstützungssystem Schule“ (MAUS) ggf. in ein landesweites Programm für allgemein bildende Schulen einfließen könnten.

9. *welche Hilfsmaßnahmen sie für Weiterbildungsträger (Volkshochschulen, Kirchliche Träger, Berufsverbände, Gewerkschaften etc.) zur Abmilderung der durch die Corona-Pandemie entstandenen Schwierigkeiten auf den Weg gebracht hat;*

Zu I. 9.:

Angeichts der Corona-Pandemie hat das Land Baden-Württemberg den Kommunen im Rahmen des „Hilfsnetzes für Familien und kommunale Einrichtungen“ zwei Soforthilfe-Abschlagszahlungen von je 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Mit den Soforthilfen beteiligt sich das Land beispielweise an den Kosten, wenn Kommunen in den Monaten März bis Mai 2020 auf Elternbeiträge und Gebühren für geschlossene Kindertagesstätten, Kindergärten, Horte und andere Betreuungseinrichtungen verzichten. Auch die Kita-Beiträge bei freien Trägern sollen analog teilweise erstattet werden. Das Paket umfasst nach Angaben des Finanzministeriums außerdem ausbleibende Gebühren für weitere öffentliche Einrichtungen wie Volkshochschulen, Musikschulen oder soziale Dienste. Dabei sei den kommunalen Landesverbänden wichtig gewesen, dass dieser Katalog nicht abschließend ist.

Die zwei Soforthilfe-Abschlagszahlungen wurden auf Basis eines jeweils von den kommunalen Landesverbänden vorgeschlagenen Verteilerschlüssels Anfang April und Anfang Mai 2020 pauschal an die Kommunen ausbezahlt. Im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts entscheiden die Kommunen selbst über die konkrete Mittelverwendung.

Darüber hinaus setzt das Kultusministerium folgende Unterstützungsmaßnahmen um:

- Liquiditätshilfe über Auszahlungsmodus der sogenannten Grundförderung: Aus Kapitel 0453 TG 71 erhalten die Volkshochschulen, die Volkshochschulheime sowie die Einrichtungen der kirchlichen Erwachsenenbildung einen Landeszuschuss (sogenannten Grundförderung). Die Abschlagszahlung für das zweite Quartal wurde um einen Monat vorgezogen.
- Liquiditätshilfe über Stundung Eigenanteil Lehrerprogramm: Der Haushaltsvermerk bei Kapitel 0436 Tit. 282 01 sieht für die im Rahmen des sogenannten Lehrerprogramms an Weiterbildungseinrichtungen zugewiesenen Lehrkräfte eine Kostenerstattung des Trägers in Höhe von 50 % vor. Für diesen Eigenanteil wird vorläufig die Möglichkeit der Stundung eingeräumt.

- Nutzung des Digitalen Weiterbildungscampus (DWC): Der DWC ist eine digitale Bildungsplattform für die im Netzwerk *fortbildung-bw.de* versammelten Weiterbildungseinrichtungen (mit Sitz in BW), die im Auftrag des Kultusministeriums von der vimotion GmbH betrieben wird. Die Plattform bietet vielfältige Möglichkeiten zur Gestaltung eines digitalen Angebots. Über den Verteiler *fortbildung-bw.de* hat das Kultusministerium auf diese Möglichkeit hingewiesen. Die Nutzerbeteiligung hat sich seit Jahresbeginn verachtfacht. Zunächst befristet auf drei Monate wurden durch Umschichtungen innerhalb des Einzelplans 04 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, um angesichts dieses Anstiegs die technische Infrastruktur und die Betreuung der Nutzer weiterhin zu gewährleisten.

Im Kultusministerium wird derzeit geprüft, welche weiteren Unterstützungsmöglichkeiten für die Bildungsträger vorhanden sind.

10. welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um nicht festangestellte Dozentinnen und Dozenten von Weiterbildungsträgern zu unterstützen;

Zu I. 10.:

Hier muss zwischen den 1.336 festangestellten Lehrkräften und rund 38.000 Honorarkräften unterschieden werden:

- Festangestellte Lehrkräfte: Mögliche Einbeziehung in die Kurzarbeit der Agentur für Arbeit zum einen für privatrechtlich organisierte Volkshochschulen und zum anderen auch für kommunale Einrichtungen. Voraussetzung für Letzteres war eine Vereinbarung der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) mit den Gewerkschaften ver.di sowie dbb beamtenbund und tarifunion. Diese Vereinbarung ist seit 15. April 2020 wirksam.
- Honorarkräfte können seit Anlaufen der Soforthilfe des Landes bis 31. Mai 2020 über (selten vorhandene) Betriebskosten hinaus auch Kosten des privaten Lebensunterhalts in Höhe von pauschal 1.180 Euro als kurzfristige Verbindlichkeit pro Monat geltend machen. Alternativ können die Honorarkräfte die erweiterte und erleichterte Grundsicherung nach Sozialgesetzbuch II in Anspruch nehmen.

II. ein landesweites Förderprogramm in Höhe von mindestens zehn Millionen Euro aufzulegen, mit dem qualifizierte Nachhilfestunden bei kommunalen Weiterbildungsträgern, Kulturinstitutionen und Gewerkschaften für die Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen eingekauft werden können.

Zu II.:

Das Kultusministerium arbeitet derzeit an einem landesweiten Lern- und Förderangebot, mit welchem die durch den Unterrichtsausfall entstandenen Defizite ausgeglichen und die Schülerinnen und Schüler möglichst gut auf das kommende Schuljahr vorbereitet werden sollen. Die fachliche und pädagogische Verantwortung für die individuelle Förderung der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers wird bei den jeweiligen Lehrkräften an den Schulen verortet sein.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport